

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 412 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Schaffung von Anreizen zur Bereitstellung von Land für Trafostationen in bebauten Gebieten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Fabian Stadelmann beantragt Ablehnung.

Daniel Piazza ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Thomas Meier übernommen. Thomas Meier hält am Postulat fest.

Thomas Meier: Der Ausbau von Photovoltaik (PV)-Anlagen schreitet erfreulicherweise rasch voran. Insbesondere beim Kilowatt-pro-Kopf-Zubau ist der Kanton Luzern Schweizer Meister. Gleichzeitig zeigt sich jedoch ein technisches Nadelöhr, nämlich die Verteilnetze. Insbesondere die notwendigen Trafostationen können nicht im gleichen Tempo realisiert werden. Ohne die nötige Infrastruktur kann der zusätzlich produzierte Strom weder eingespiessen noch verteilt werden. Im schlimmsten Fall müssen deshalb die Wechselrichter gedrosselt werden. Der Netzausbau wird somit zum limitierenden Faktor der Energiewende. Gerade in bestehenden Bauzonen ist die Standortsicherung von Trafostationen sehr anspruchsvoll. Geeignete Flächen sind knapp, Nutzungskonflikte häufig und für die Grundeigentümer besteht heute kaum ein Anreiz, Land für solche Anlagen bereitzustellen. Die Absichten des Vorstössers sind sonnenklar: Die Aufgaben lassen sich nicht mit zusätzlichen Vorschriften oder Eingriffen ins Eigentum lösen, sondern kooperative und wirtschaftliche Anreizsysteme sind zielführender. Der Postulant verlangt richtigerweise eine Prüfung möglicher Instrumente wie beispielsweise planungsrechtliche Vorteile wie die Erhöhung der Ausnutzungsziffer, kompensierende bauliche Spielräume oder steuerliche Erleichterungen. Solche Ansätze sind verhältnismässig, verursachen weniger Bürokratie und stärken die freiwillige Mitwirkung der Eigentümer. Dadurch können die notwendigen Netzinfrastrukturen schneller realisiert werden, ohne neue Regulierungen und Zwangsmassnahmen zu schaffen. Die Energiewende muss technisch machbar und wirtschaftlich tragbar sein sowie eigentumsverträglich umgesetzt werden. Genau in diesem Sinn ist das Postulat formuliert. Der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion erstaunt mich doch, insbesondere aufgrund der heutigen Voten von Thomas Alois Hodel und Fabian Stadelmann. Sie haben davon gesprochen, dass man Vorteile schaffen muss, damit der Strom abgeführt werden kann.

Fabian Stadelmann: Ich gehe mit den Postulanten einig, dass es schwierig ist, Grundstücke für Trafostationen zu finden. Aber eine Prüfung über die Erhöhung der Ausnutzungsziffer wäre kaum möglich, denn das wurde anlässlich der Ortsplanungsrevision neu geregelt. Der

entsprechende Artikel müsste abgeändert werden und das ist nur per Volksentscheid oder anlässlich der nächsten Revision der Ortsplanung möglich. Das würde aber Jahre dauern. Heute haben wir unzählige Male über Steuern gesprochen. Aber einen Vorstoss über die Sicherung von Trafostationen zu machen ist sicher der falsche Weg. Es wäre ehrlicher, anstelle der teilweise Erheblicherklärung direkt die Ablehnung zu beantragen. Die Gemeinden können schon heute über die Baubewilligungen Einfluss nehmen und zusammen mit den Grundeigentümern innerhalb des gesetzlichen Rahmens einen Kompromiss finden. Den Gemeinden sind zudem die Gegebenheiten besser bekannt. Ich finde deshalb, dass das eine Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kantons ist. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Korintha Bärtsch: Eine Mehrheit unseres Rates hat mit der Klima- und Energiestrategie festgelegt, dass der Kanton Luzern 2050 das Netto-null-Ziel erreichen will. Im Kantonalen Energiegesetz (KEng) haben wir formuliert, dass wir zur Umsetzung der Energiewende eine Solarpflicht und somit auf jedem Dach eine PV-Anlage wollen. Mit der Energiewende haben wir auch die Dezentralisierung der Stromproduktion eingeläutet. Seit der Elektrifizierung in den letzten Jahrzehnten oder Jahrhunderten wurde die Stromproduktion zentral und über Konzessionen und Monopole organisiert. Deshalb kommt es jetzt zu einer grossen Änderung, die viele Hürden mit sich bringt. Zur Umsetzung der Energiewende braucht es neue Infrastrukturanlagen wie die im Postulat erwähnten Trafostationen. Infrastrukturanlagen aller Art sind generell unbeliebt: Sie brauchen Bauland, generieren aber null Wertschöpfung und verursachen im schlimmsten Fall viel Verkehr und Lärm. Logisch, dass Trafostationen für Private nicht attraktiv sind, vor allem wenn sie zur Ausnutzungsziffer einer Parzelle gerechnet werden. Weshalb sollte also jemand bereit sein, sein eigenes Grundstück für eine Trafostation zur Verfügung stellen? Ich glaube so viel Altruismus von Privaten ist auch für das Netto-null-Ziel zu viel verlangt. Je mehr Solaranlagen erstellt werden, desto mehr stehen wir vor dem Problem von zu wenig Trafostationen und desto mehr müssen wir ermöglichen, dieses Problem möglichst schnell zu lösen. Das Problem ist nicht wie vom Regierungsrat erklärt nur auf der Ebene von Baubewilligungsverfahren anzugehen. Man benötigt zuerst eine Baubewilligung und ein Stück Land, damit man ein Baugesuch einreichen kann. Dort liegt das Problem. Deshalb braucht es Anreize verschiedenster Art. Die Grüne Fraktion fordert den Regierungsrat auf, etwas out of the box zu denken und über mögliche und nicht nur die im Postulat skizzierten Anreize hinauszugehen. Vor allem soll er aber auch mit anderen Kantonen zusammenarbeiten. Der Kanton Luzern ist nicht der Einzige, der das Netto-null-Ziel erreichen will. Was den Kanton Luzern aber von anderen Kantone unterscheidet, ist die Formulierung der Ausnutzungsziffer. Es geht ja darum, ob etwas zur Ausnutzungsziffer gezählt wird oder nicht, Fabian Stadelmann. Deshalb ist nicht die Ortsplanungsrevision relevant. Der Ablehnungsantrag von Fabian Stadelmann hat mich überrascht, denn erst eben verlangte er noch, dass wir bei den Netzausbauten Lösungen finden müssen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, damit richtige Lösungen gefunden werden können.

Claudia Wicki-Huonder: Der Postulant möchte Anreize zur Bereitstellung von Land für Trafostationen in bebauten Gebieten schaffen. Im Kanton Luzern gibt es viel zu wenig Standorte für Trafostationen. Im Kanton Luzern wird mit PV-Anlagen überflüssiger Strom produziert, der ins Verteilnetz eingespiesen werden muss. Im März 2025 wurde bei Neubauten und Sanierungen die Solarpflicht eingeführt. Mit der teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 353 fordern wir noch mehr PV-Anlagen. Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, müssen wir konkrete Lösungen anstreben. Der Regierungsrat schlägt vor, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Bedürfnisse der Beteiligten, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Standort- und

Ausbauoptionen unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder vertieft zu analysieren. Uns reicht diese Aussage aber nicht. Daher stimmt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der Erheblicherklärung zu.

Franziska Röllli: Das Postulat bringt eine der Herausforderungen zur Sprache, die sich sowohl durch die Innenverdichtung von Siedlungen wie auch durch den Ausbau der erneuerbaren PV stellt. Wir begrüssen beide Entwicklungen und finden es deshalb wichtig, dass auch die damit verbundenen Herausforderungen angegangen werden. Wir können nachvollziehen, dass der Regierungsrat bei der Lösung Vereinfachungen im Baubewilligungsverfahren priorisiert. Trotzdem sind wir der Meinung, dass bei der Prüfung von geeigneten Lösungen Anreize oder die Anpassung der Auslegung der Ausnutzungsziffer nicht im Vorhinein ausgeschlossen werden dürfen. In diesem Sinn unterstützen wir die Erheblicherklärung des Postulats.

Marc Horat: Im Kanton Luzern läuft es rund mit dem Solarausbau. Für Solaranlagen braucht es aber auch ein Netz, das den Strom überhaupt entgegennehmen und verteilen kann. Vorzugsweise soll dies lokal erfolgen. Ich gehe mit der SVP einig, dass der Flaschenhals heute aber genau bei diesem Netz ist. Nicht, weil es technisch nicht machbar ist, sondern weil wir keine Standorte für Trafostationen finden. Gerade in dicht bebauten Gebieten hat es keine freien Parzellen mehr. Die Bereitschaft von Privaten, ein Stück Land für eine Trafostation abzugeben, ist mit den momentanen Bedingungen verständlicherweise nicht sehr gross. Deshalb kommt der Vorschlag des Postulats zu richtigen Zeit: Es sollen rechtliche, praktische, griffige und niederschwellige Anreize geprüft werden, und zwar so, dass es für die Eigentümerinnen und Eigentümer attraktiv wird, aber sozialverträglich bleibt. Das ist kein Luxus, sondern der Schlüssel, um überhaupt vorwärtszukommen. Es wäre blöd, diesen Schwung verpuffen zu lassen, nur weil wir den Strom nicht weiterverteilen können. Wenn wir den Netzausbau ernst nehmen und Quartierspeicher fördern wollen, dann braucht es schnelle und zielgerichtete Massnahmen, aber nicht einfach eine Prüfung und eine Analyse, wie es in der Stellungnahme des Regierungsrates heisst. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zu. Ich bitte auch die SVP-Fraktion um Zustimmung, gerade in Anbetracht der vorhergehenden Voten. Die Erheblicherklärung ist angemessen: mit klaren finanziellen Mitteln und Anreizen, mit Pilotquartieren für konkrete Tests und mit dem klaren Signal, dass es der Kanton ernst meint mit der Klimapolitik, erneuerbarem Strom und dem Ausbau von lokaler Speicherkapazität. Ohne die Bereitstellung von Land für das Netz geht nichts: kein Solarausbau, kein Speicher, keine Versorgungssicherheit. Wir können nicht warten, bis der nächste, absehbare Engpass unsere Klimaziele torpediert. Wir müssen die Regierung in die Pflicht nehmen. Der laufende Ausbau braucht Tempo und Verbindlichkeit, um den Schwung beibehalten zu können.

Hanspeter Bucheli: Ich halte das Votum im Namen von Daniel Piazza. Wir wollen die Energiewende schaffen und bis 2050 netto null erreichen. Dafür müssen wir den PV-Ausbau weiterhin fördern, doch der Solarstrom muss auch ins Netz transportiert werden können. Schon heute stösst das lokale Stromnetz mancherorts an seine Grenzen. Es braucht zusätzliche Trafostationen, um den auf den Dächern produzierten Strom aufnehmen zu können. Der Regierungsrat anerkennt das Problem ebenfalls. Er schreibt, dass die Netzkapazität bereits in einigen Fällen unzureichend ist und neue Trafostationen benötigt werden, doch er sieht dies offenbar als Ausnahme. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeichnen ein anderes Bild. Die CKW hat uns in der Oktober-Session an einem Anlass aufgezeigt, dass kantonsweit Quartiere existieren, in denen die Trafostationen an der Kapazitätsgrenze laufen. Neue Solaranlagen können oft nur mit Verzögerung oder Leistungseinschränkung ans Netz erstellt werden. In Extremfällen dauert es in anderen

Kantone gemäss einem Artikel des «Blick» bis zu zwei Jahre, bis eine PV-Anlage mit voller Leistung einspeisen kann. Ein konkretes Beispiel illustriert die Dramatik: In Horw konnte vor kurzem in einigen Quartieren wegen überlasteter Trafostationen kein weiterer Solarstrom ins Netz eingespeisen werden. Hausbesitzer unterstehen der Solarpflicht, dürfen den Überschussstrom aber nicht abgeben, weil der Netzanschluss verweigert wird. Das ist nicht gut und untergräbt die Glaubwürdigkeit der Energiewende. Auch in einem Wohnquartier in Malters sind wir an diesem Punkt angelangt. Nachdem unsere Familie letztes Jahr eine PV-Anlage installiert hat, teilte uns der lokale Elektriker mit, dass es die letzte Anlage im Quartier sei, die ohne Einschränkung ans Netz angeschlossen werden könne. Die Trafostation vor Ort sei am Limit, die nächste Anlage müsste gedrosselt werden oder es brauche einen Netzausbau. Diese Beispiele machen klar, dass der Mangel an Trafostationen beim Solarausbau zu einem echten Engpass geworden ist. Ohne weitere Trafostationen droht ein Solarstau und damit ein Rückschlag auf dem Weg zu netto null. Wir müssen daher Wege finden, wie wir Grundeigentümer motivieren können, Flächen für diese Infrastruktur bereitzustellen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Effizienzsteigerung im Bewilligungsverfahren ist zwar begrüssenswert, löst aber das Kernproblem nicht, wenn niemand bereit ist, einen Standort für eine Trafostation zur Verfügung zu stellen. Ohne Anreiz bleibt dieses Nadelöhr bestehen. Ich würde mich freuen, wenn wir dem Regierungsrat den klaren Auftrag erteilen könnten, über Anreizsysteme nachzudenken. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Josef Schuler: Es ist unbestritten, dass der Kanton Luzern beim Ausbau der PV-Anlagen in der Schweiz an der Spitze liegt. Das Potenzial ist immer noch hoch und unsere Bevölkerung möchte, dass dieser Strom ans Netz geht. Ein grosser Teil der Luzerner Bevölkerung möchte eigenen Strom produzieren und diesen selbst nutzen und verkaufen. Dabei ist das vorliegende Postulat matchentscheidend, denn in den Quartieren und anderen Orten braucht es dazu Trafostationen und Speichermöglichkeiten. Ich möchte daran erinnern, dass auch Standorte für zukünftige Speichermöglichkeiten in den Quartieren in die Planung integriert werden. Dazu müssen aber die nötigen Gesetze geschaffen werden. In der Regel hat niemand so viel Platz im eigenen Heim, um den Strom für das ganze Quartier zu speichern, sondern es sind auch Quartierlösungen gefragt. Zudem werden die Speicher und die Trafostationen günstiger, deshalb wird auch der Bedarf steigen. Mit ihrem Ablehnungsantrag bremst die SVP-Fraktion den weiteren Ausbau. Das wird einmal auf sie zurückfallen, nämlich dann, wenn die Bevölkerung den produzierten Strom nicht nutzen kann. Wir können diese Entwicklung nicht einfach stoppen.

Thomas Alois Hodel: Ich kann nachvollziehen, dass man nicht alle Aussagen der CKW für bare Münze nimmt, vor allem seitens der Grünen. Ich weise deshalb auf die Folie 20 der CKW-Präsentation hin: Von März bis Oktober ist die Stromproduktion praktisch drei Mal höher, als tatsächlich benötigt und wir wollen das Netz trotzdem massiv ausbauen und Trafostationen erstellen. Das wäre, als ob man mit einem Ferrari nur in einer 30er-Zone fährt. Deshalb muss die Reihenfolge angepasst werden. Zuerst braucht es einen Marschhalt, um das Speicherproblem zu lösen. Wenn wir das Speicherproblem gelöst haben und den massiven Überschuss im Winter verwenden können, dann können wir über den weiteren Zubau sprechen. Ich empfehle Ihnen nochmals, das Ausblickszenario 2050 der CKW zu studieren. Darin werden auch die Gesetze mit dem massiven PV-Ausbau berücksichtigt. Überlegen Sie bitte nochmals, ob die geplante Reihenfolge tatsächlich richtig ist.

Adrian Nussbaum: Ich bitte die SVP-Fraktion sich abzustimmen, aus welchem Grund sie gegen das Postulat ist. Ihre Haltung irritiert mich doch etwas, aber eigentlich auch nicht. Gestern haben Sie den Sonderkredit für einen Durchmesserperron am Bahnhofplatz

(Botschaft B 67) mit fadenscheinigen Gründen abgelehnt, obwohl diese Vorlage zu einer Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Stadt Luzern führt. Wahrscheinlich reichte es, dass in der Begründung das Wort öV stand. Vor einer halben Stunde haben Sie erklärt, es sei wichtig, in den Netzausbau zu investieren und betont, dass das nicht über Verbote erfolgen soll. Jetzt lehnen Sie einen Vorstoss ab, der kein Verbot enthält, sondern ein Anreizsystem in eben diesen Netzausbau. Wahrscheinlich reichte in diesem Vorstoss bereits das Wort PV-Anlage aus, um einen Ablehnungsantrag zu stellen. Ich empfehle der SVP-Fraktion, das von ihr benutzte KI-Tool auszuwechseln oder mindestens das Prompten zu üben.

Sara Muff: Thomas Alois Hodel hat die Folie 20 der CKW-Präsentation angesprochen. Genau wegen dieser Folie habe ich der CKW im Anschluss an den Anlass von letztem Oktober eine E-Mail geschrieben. Diese Folie ist nach Meinung der SP-Fraktion sehr trivial. Der Verbrauchsverlauf bezieht sich auf den heutigen Verbrauch. Bis 2050 wird sich der Energieverbrauch aber stark verändern. Die Dekarbonisierung führt beispielsweise durch die E-Mobilität oder Wärmepumpen zu einem anderen Strombedarf. Gleichzeitig sollte die Effizienzsteigerung senkend auf den Verbrauch einwirken. Komplette ignoriert wird zudem, dass die Speichertechnologien bis 2050 weiterentwickelt sein werden. Das können Natrium-, Eisen-, Schwefel-, Zink- oder Vanadiumbatterien, Power-to-Gas oder saisonale Wärmespeicher sein. Die CKW hat mir geantwortet, dass sie die Folie 20 entsprechend anpassen müsse.

Fabian Stadelmann: Ich habe nicht gesagt, dass ich gegen die Trafostationen oder den Ausbau bin. Im Postulat steht klar, dass eine Erhöhung der Ausnützungsziffer der Grundstücke oder Steuersenkungen geprüft werden sollen. Weitere Anreize werden nicht aufgeführt. Wenn das Postulat noch mehr ausgereizt werden soll, kann man ein neues einreichen und wir können nochmals darüber diskutieren.

Roman Bolliger: Ich finde es richtig, dass die in diesem Zusammenhang die Herausforderungen angesprochen werden, welche PV-Anlagen und die Speicherung mit sich bringen. Dieser Vorstoss ist also auch in Ihrem Interesse, denn die Trafostationen dienen schlussendlich auch zur Speicherung. Mit Trafostationen ist es einfacher, den überschüssigen Strom zu den Stauseen zu bringen, damit dort das Wasser hoch gepumpt werden kann.

Marc Horat: Thomas Alois Hodel, ich habe die Folie 20 ebenfalls genau studiert. Direkt im Anschluss an die Veranstaltung habe ich die Verantwortlichen der CKW darauf angesprochen, dass es sich um eine lineare Extrapolation in der Produktion von heute bis 2050 handelt. Das macht absolut keinen Sinn. Deshalb befürworte ich es sehr, dass die Folie ausgewechselt wird, denn das sind einfach Fake News.

Martin Wicki: Ich bin erstaunt, dass hier von Fake News gesprochen wird, da es sich um eine öffentliche Information handelte. Jetzt traut man der CKW sogar zu, dass sie Fake News verbreitet. Die Folie 20 muss sicher angepasst werden, aber dadurch wird sie nicht besser, sondern nur noch mehr zutage bringen. Zum Votum von Adrian Nussbaum: Wir werden sehen, ob sich der Verkehr tatsächlich verflüssigen wird. Hier die privaten Grundeigentümer mittels Anreizen so zu brüskieren, macht keinen Sinn. Ich denke dabei an viele Trafostationen, die auch an einem anderen Ort hätten gebaut werden können. Das ist aber eine Frage des Raumplanungsgesetzes, das man vielleicht anpassen müsste. Eine Trafostation muss sich aber in der Nähe eines bestehenden Baus oder in der Nähe eines eingezonten Gebiets befinden. Vielleicht sollte aber auch eine etwas abgelegeneres, nicht eingezontes Gebiet in Betracht kommen. Aber nochmals zur Mitte-Fraktion: Schlussendlich werden wir bei der Beratung des Budgets wieder darüber diskutieren. Jetzt lösen Sie mit Ihren Prüfaufträgen wieder überall Anreize, Subventionen oder Kosten aus. Wenn es dann aber um das Budget geht, fordern Sie

die Regierung zum Sparen auf. Man muss mit sich selbst ehrlich sein. Zwar stehen bald schon wieder Wahlen an, aber wir müssen trotzdem keinen solchen Umgang untereinander pflegen.

Josef Schuler: Nochmals zu den Trafostationen: Der Strom wird auf verschiedenen Ebenen geführt. So gibt es die Ebene 5 und die Ebene 9. Solarstrom kann nicht einfach so transformiert werden, dass er in Wasserenergie zurückgeführt werden kann. Diese Ebenen müssen auch berücksichtigt werden.

Korintha Bärtsch: Martin Wicki, das wäre ein anderes Votum gewesen, wenn die SVP-Fraktion erklärt hätte, dass wir mit den Trafostationen ein Problem haben und die Energiewende schaffen und möglichst viele PV-Anlagen installieren wollen. Dazu braucht es aber Anreize und Möglichkeiten, solche Trafostationen auch auf Landwirtschaftsland zu erstellen. Vielleicht sind Anreize auch eine Möglichkeit. Das wäre eine andere Denkweise, aber die SVP ist auch im Wahlkampf und dieser sieht leider anders aus.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beschränke ich mich auf das Anliegen des Postulats und nehme keine Stellung zur weiteren Energiediskussion. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und das Erreichen unseres Ziels netto null bis 2050 hat für unseren Rat eine hohe Bedeutung. Essenziell dafür ist der PV-Ausbau, der auf gutem Weg ist. Damit verbunden sind verschiedene Herausforderungen, das anerkennen wir, unter anderem auch ein Ausbau des Stromnetzes und damit die im Postulat erwähnten Trafostationen. Der Bau dieser Stationen ist in der Regel mit einem aufwendigen Prozess verbunden und oft wollen Grundeigentümerinnen und -eigentümer die Fläche in der Bauzone nicht zur Verfügung stellen. Es ist nicht immer einfach, entsprechende Flächen zu finden. Ich stimme zu, dass die Gemeinden diesbezüglich am nächsten sind und allenfalls mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern Gespräche führen können. Aber wenn jemand nicht will, ist es schwierig. Wir nehmen das Thema auf und wollen die Rahmenbedingungen im Rahmen der Bewilligungsverfahren prüfen. Aber einen zusätzlichen Anreiz im Sinn eines Ausnützungsbonus zu schaffen, sehen wir kritisch, denn es gibt auch andere Anliegen im öffentlichen Interesse, wo wir nicht zusätzliche Vorteile gewähren können. Das ist die Abwägung unseres Rates und ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 84 zu 27 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 84 zu 25 Stimmen erheblich.